

Liebe Mitglieder, geschätzte Interessierte, sehr geehrte Damen und Herren



*Ruheinsel im Getriebe
Zeit, sich selber nah zu sein
Fest des Friedens und der Liebe
Lasst es nicht beim Wunsch allein!*

*Vorstand und Geschäftsleitung
wünschen allen eine wunderbare
Festtagszeit.*

Verband

Daten 2016

Mittwoch, 23. März 2016, 15.00 Uhr	Mitgliederversammlung, Stiftung Lebenshilfe, Reinach
Mittwoch, 11. Mai 2016, 15.00 Uhr	Frühlingsveranstaltung, Landenhof, Unterefelden
Mittwoch, 17. August 2016, 16.00 Uhr	Sommerversammlung, Stiftung Domino, Hausen
Mittwoch, 2. November 2016, 15.00 Uhr	Herbstveranstaltung, Schulheim Effingen

Weiterentwicklung von AVUSA

Am 3. November 2015 haben 28 Personen an einer Aussprache zum Thema Verbandsarbeit teilgenommen. Unter Anleitung des Moderators Kurt Schmid wurden in einer konstruktiven Atmosphäre verschiedene Themen und Handlungsfelder erarbeitet. Die Zusammenfassung dieser Themen finden Sie [hier](#). Der Vorstand misst dem Ergebnis des runden Tisches eine hohe Bedeutung zu. Er wird an einer halbtägigen Klausur eine Konklusion erarbeiten mit dem Ziel, der Mitgliederversammlung am 23. März 2016 konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten zu können.

Mitglieder

AVUSA hat zwei neue Mitglieder: Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn mit Sitz in Aarau und den Verein Phönix, Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen für junge Menschen in Lenzburg. Wir heissen die beiden Neuen herzlich willkommen.

Jörg Scheibler, Gesamtleiter des Berufsbildungsheims Neuhof ist am 7. September 2015 verstorben. Mit viel Weitsicht und Initiative hat er das Berufsbildungsheim geführt, geprägt und weiterentwickelt. Wir werden sein Andenken in Ehren wahren.

Nicht zulässige Kündigungsfristen in den Betreuungsverträgen

Im Rundschreiben 3/2015, Punkt 1.9, wurden die Einrichtungen von der Abteilung SHW darüber informiert, dass Kündigungsregeln in Betreuungsverträgen den Bestimmungen der Betreuungsgesetzgebung widersprechen würden. Aufgrund der Rückmeldung von Einrichtungsleitenden und der eigenen Einschätzung hat AVUSA bezüglich dieser neuen Interpretation der Gesetzgebung mit den Verantwortlichen der Abteilung SHW Kontakt aufgenommen. Die klärende Antwort von Dr. Peter Walther, Leiter SHW, kam am 16. Dezember 2015 an alle Einrichtungsleitenden per Mail. Die Abteilung SHW wird sich Zeit nehmen, die Situation genauer zu analysieren und zusammen mit einer Delegation von AVUSA eine tragfähige Lösung auf den 1.1.2017 erarbeiten.

Politik

Sparmassnahmen und Mutationsgewinn

In den vergangenen Wochen – ja Monaten – drehte sich im Grossen Rat viel um die Sparmassnahmen. Etliche davon, vor allem im Bildungsbereich, waren sehr umstritten. Die Grossräte erhielten ganze Stapel an Post mit guten Gründen zur Verhinderung derselben. Bürgerlicherseits war von Anfang an klar, dass man lieber noch mehr gespart hätte und dass nur ein ausgeglichenes Budget angenommen werden würde.

AVUSA hat sich sehr stark gegen die generelle 2%-Kürzung über die Leistungspauschalen unserer Unternehmen eingesetzt.

Bereits im Juni erging ein erster Brief an den Regierungsrat, in dem auf die gravierenden Konsequenzen bei einem Abbau der Mittel für Klientinnen und Klienten hingewiesen wurde. Auch wurde betont, dass dieser Abbau der demographischen Entwicklung im Kanton Aargau widerspreche. Man signalisierte vom Verband her Verständnis für die finanzpolitische Lage des Kantons. Gerne wären wir aber in die Diskussion über Sparbeiträge miteinbezogen worden.

Nach der Bekanntgabe der effektiven Kürzungen für unsere Branche (Kürzung der Leistungspauschalen um 2%, die Aussetzung der Bewilligung von neuen zusätzlichen Platzangeboten, das Baumatorium) wurde seitens der AVUSA Mitglieder der Unmut laut. Ein langjähriges zusätzliches Ärgernis stellte der jährlich auferlegte Mutationsgewinn MuG auf der Lohnsumme dar, der seit Jahren verkräftet werden musste und mit den angekündigten Sparmassnahmen gesamthaft Einsparungen von 2,5% ergeben hätte. Der Vorstand hatte sich seit 2010 mehrmals bei der Regierung und im Gossen Rat für das Eliminieren desselben eingesetzt. Der MuG sollte nun endlich verschwinden!

In einem zweiten Brief an die Regierung und an alle Grossratsmitglieder wurde mit Vehemenz deutlich gemacht, dass die Branche diesen massiven Abbau an zu erbringenden Leistungen für die Klienten und den Abbau an Fachkräften nicht verantworten und verkräften kann.

Zusätzlich wurden regional in 16 verschiedenen Aargauer Zeitungen Presseberichte geschaltet, die auf die unschöne Situation hinwiesen und praktische Auswirkungen in den Unternehmen aufzeigten und so die Politik und die Bevölkerung für unsere Anliegen sensibilisierten.

Der Vorstand AVUSA sowie die Mitglieder mit ihren Stiftungsräten betrieben breite Lobbyarbeit. Dafür gebührt allen ein grosses Dankeschön!

Im Grossen Rat wurden durch die AVUSA Präsidentin Esther Gebhard-Schöni entsprechende Anträge zur Reduktion der Sparmassnahmen und der Abschaffung des Mutationsgewinns gestellt.

Die Anträge erhielten besonderes Gewicht, weil sie gemeinsam namens der Fraktionen EVP, BDP, GLP, Grüne und SP gestellt werden konnten. Es galt somit aus den Reihen der übrigen Parteien die fehlenden Stimmen zu generieren.

In regen Gesprächen und unzähligen Mails wurden Allianzen geschmiedet.

Die Anträge auf Reduktion der Pauschalen um nur 1% hatten im Rat leider keine Chance.

Die Abstimmungsergebnisse zeigten sich wie folgt:

Kinder- und Jugendbereich: 74 Nein : 55 Ja

Erwachsenenbereich: 70 Nein : 52 Ja

Dem Antrag auf Abschaffung des Mutationsgewinns MuG wurde erfreulicherweise deutlich stattgegeben: 79 Ja : 50 Nein. [Hier geht's zum Protokoll.](#)

Das Ziel war damit noch nicht ganz erreicht – der Beschluss musste auch noch die Schlussabstimmung über das ganze Budget überstehen! Diese sollte eine Woche später erfolgen.

Prompt wurde vom Parlamentsdienst darauf hingewiesen, dass auf einzelne Beschlüsse ein Rückkommen beantragt werden könnte, weil nach den beiden ersten Beratungstagen das Kantonsbudget arg ins Defizit zu rutschen drohte. Der Krimi ging also weiter!

Glücklicherweise wurde am MuG nicht mehr gerüttelt! – Er ist vom Tisch!

Das ist ein Meilenstein in der Geschichte unserer Verbandsarbeit. Es bedeutet, dass die Leistungspauschalen zwar um 2 % gekürzt werden, jedoch die 0,7 % Mutationsgewinn nicht zusätzlich in Abzug gebracht werden müssen – nie mehr!



Ausdauer wird früher oder später belohnt. Meist später.

Wilhelm Busch
1832 - 1908
deutscher Zeichner, Maler und Schriftsteller

Vernehmlassungen

An folgenden Anhörungen hat sich AVUSA beteiligt:

- Reorganisation Schuldienste, Teilrevision des Schulgesetzes; Aufhebung des Dekrets über die Schuldienste
- Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II
- Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025
- Entlastungsmassnahmen 2016 im Bereich Volksschule

Alle Fragebogen sind auf der Homepage von AVUSA im internen Mitgliederbereich unter „Anhörungen und Vernehmlassungen“ aufgeschaltet. Siehe: <http://www.avusa.ch/loginlogout/>

Bildung

Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA INSOS)

Mit dem Rundschreiben 3/2015 vom 26. November 2015 informierte die SHW unter Punkt 3.2.1. den Entscheid des Kantons zur Einstellung der Finanzierung des 2. Ausbildungsjahres PrA INSOS durch den Kanton Aargau.

Mit dem Entscheid der SHW wird auch die Entstehung der Regelung dargestellt. So startete nach dem „Teilrückzug der IV aus der Finanzierung und Übernahme nach Betreuungsgesetz“ die Abteilung SHW im Sommer 2013 ein Pilotprojekt zur Finanzierung des 2. Ausbildungsjahres, wenn dies von der IV nicht mehr verfügt wurde. Dahinter stand die Absicht, Jugendliche mit Lernbehinderungen oder Auffälligkeiten im sozialen Bereich beim Übergang Schule-Erwerbsleben zu unterstützen.

Als Begründung für den Stopp der Finanzierung wird im Rundschreiben erwähnt, dass der Pilotversuch „schlechte Resultate“ bezüglich der Integration der Absolventen in den ersten Arbeitsmarkt bzw. der rentenreduzierenden Wirkung zeigte.

Seitens AVUSA wird darauf hingewiesen, dass zu den angeblich „schlechten Resultaten“ hauptsächlich die zu hoch angesetzten Kriterien im Konzept geführt haben. Diese wurden nachträglich ohne Rücksprache oder Information an die am Projekt beteiligten Personen der SVA (Martin Schnyder) und AVUSA (André Rötheli) auf die Kriterien der IV für die Verfügung eines 2. Ausbildungsjahres geändert. So gesehen ist das Resultat der Auswertung des Pilotbetriebes auch nicht verwunderlich.

Das ursprüngliche Konzept (ohne IV Kriterien für das 2. Ausbildungsjahr) wurde durch die Arbeitsgruppe mit SHW, Daniel Hohler, der SVA Aargau, Martin Schnyder und AVUSA, André Rötheli, ausgearbeitet.

Im Rundbrief wird im Weiteren über die Ideen der SHW zum Vorgehen in der zukünftigen, angemessenen Förderung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen informiert.

Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)

Auf den 1. Januar 2006 wurde die Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialwesen des Kantons Aargau neu strukturiert. Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales, BFGS, in Brugg wurde mit der Bildung auf der Sekundarstufe II und die HFGS in Aarau mit der Bildung auf der Tertiärstufe beauftragt.

Nach einer 10jährigen Erfolgsgeschichte der HFGS, welche unter anderem eine steigende Anzahl von Studierenden, auch im Bereich der Sozialpädagogik HF aufzeigt, benötigt die HFGS dringend mehr Unterrichtsräume.

Um das Raumproblem zu lösen hat der Regierungsrat am 18. November 2015 entschieden, dass für die HFGS ein zusätzlicher, zweiter Standort im Raum Aarau gesucht wird. Der Studiengang der Sozialpädagogik HF wird an diesem Standort weitergeführt.

AVUSA zeigt sich sehr erfreut, dass sich der Regierungsrat für diese Lösung, und damit für Erhalt des Studiengangs Sozialpädagogik an der HFGS entschieden hat.

Kinder und Jugendliche

KESB

„Seit der Einführung des neuen KESR vor rund drei Jahren setzte die AVUSA eine Projektgruppe (Denise Eng, Franz Lötscher, Rolf von Moos) aus dem Vorstand ein, die sich mit Problemen und Anliegen bezüglich der Zusammenarbeit mit den neuen Familiengerichten, dem neuen Mecano auseinandersetzt. Unter anderem konnten letztlich in gemeinsamer Absprache mit den zuständigen Exponenten der Familiengerichte und der Abteilung SHW die bekannten Ablaufpläne (siehe: <http://www.avusa.ch/interner-bereich-mitglieder/platzierungsablaufe/>) für Platzierungen in Kinder – und Jugendinstitutionen gemeinsam als verbindlich erklärt werden. Es fanden zur erwähnten Zusammenarbeit auch ver-

schiedentlich AVUSA Veranstaltungen statt. Im Rahmen eines kontinuierlichen Austausches fand anlässlich der Tagung der Fachrichterinnen, Fachrichter, und weiteren involvierten Personen der Aargauer Familiengerichte Mitte November ein Gespräch mit einer AVUSA Delegation statt. Roland Fischer (Geschäftsführer etuna), Hans-Peter Neuenschwander (Direktor Jugendheim Aarburg) und Rolf von Moos (Gesamtleiter Kinderheim Brugg/ Vizepräsident AVUSA) schilderten den anwesenden Exponenten der Familiengerichte ihre Anliegen und nahmen umgekehrt Wünsche an die Unternehmen entgegen. Die Familiengerichte nehmen das Informationsbedürfnis der Institutionen ernst und bemühen sich auf Anfrage möglichst viele relevante Angaben an die Unternehmensleitungen weiterzuleiten. Man will auch vermehrt, einmal mehr mit Hinweis auf die beschränkten Ressourcen, auch über laufende Verfahren und deren Stand informieren, soweit dies von Bedeutung ist. Hinweise und Empfehlungen aus den Institutionen, in denen Personen im Rahmen von FG Entscheiden platziert sind oder abgeklärt werden, sollen in den zuständigen Gerichten vermehrt Gehör finden. Einig war man sich auch, dass ein solcher Austausch, allenfalls sogar unter Einbezug einer KESD Delegation, von grösster Bedeutung ist. AVUSA wird diesbezüglich am Ball bleiben und bei Bedarf die Initiativen wieder ergreifen.“

Erwachsene

Subjektorientierte Finanzierung (IBB):

Am 16. November fand in Aarau ein Workshop zum Thema Steuerung mit Hintergrund des Wechsels zur subjektorientierten Finanzierung statt. Auf Einladung der Abteilung SHW, Sektion Erwachsene, wurden erste Erkenntnisse und Vorschläge zusammen mit einer Gruppe von Vertretern aus vier Einrichtungen (davon ein Mitglied aus dem Vorstand AVUSA) sowie von Pro Infirmis diskutiert mit dem Ziel, mögliche Vorgehen und Stossrichtungen auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen.

Das künftige Steuerungsmodell zur subjektorientierten Finanzierung, d.h. das Instrumentarium IBB von SODKOst+, soll es dem Kanton zukünftig ermöglichen, grundsätzlich gleiche Leistungen unabhängig vom Leistungsbringer zu entschädigen. Pro Leistungsart wird künftig für Betreuungs- und Objektkosten ein Zielpreis oder ein Zielpreisband festgelegt. Die Berechnung der Pauschalen basiert im Wesentlichen auf den IBB-Erhebungen und den Zahlen aus den Kostenrechnungen.

Mit den Daten aus den drei Erhebungsperioden 2013-2015 sowie einem Testlauf des IBB-BABs wurde die Basis für die Analyse und die Prozessgestaltung gelegt.

Der Workshop war der Diskussion und Spiegelung des Steuerungsmodells und der Vertiefung der Prozesse: IBB-Erhebung; BAB-Erfassung; Rahmen- und Leistungsvertragsverhandlungen sowie der Leistungsbeschaffung gewidmet.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Die wesentlichen Leistungsarten der Tagesstruktur und des Wohnens sind unbestritten. Ob Intensivbetreuung und Wohnen teilbetreut separat oder ebenfalls in IBB integriert werden, wird noch geklärt.

Die Kosten werden, wie vom Modell her vorgesehen, in Objekt- und Betreuungskosten aufgeteilt. Als Basis bzw. Instrument dazu dient der IBB-BAB. Dabei wird weiter analysiert, ob die Kosten für Liegenschaften in den Objektkosten separat beurteilt werden müssen. Dies mit dem Hintergrund von z.B. massiven Einflüssen bei Neubauten.

Bei der Einführung des neuen Modells ist eine Übergangsfrist vorgesehen. Geplant ist, dass 2017 und 2018 weder eine Deckelung noch eine Bandbreite vorgegeben wird. Mit der neu gewonnenen Transparenz soll während dieser Jahre aber, bei Notwendigkeit, eine Angleichung an die Benchmarkwerte eingeleitet werden können. Anschliessend wird ein Konvergenzprozess vorgesehen, dessen Dauer noch zu bestimmen sein wird.

Die IBB-Erfassungsperiode wird wie bisher im Frühjahr, mit Stichtag 1. Mai, stattfinden. Die Qualitätskontrolle der Erhebungen basiert auf der Wegleitung, der einrichtungsinternen Qualitätskontrolle sowie einer externen Qualitätssicherung.

Neu sollen die Eckpunkte der Leistungsverträge, inklusive der Höhe der Pauschalen und der Anzahl Leistungseinheiten im Rahmenvertrag fixiert werden. Dadurch vereinfacht sich der Prozess durch das Wegfallen von jährlichen Verhandlungen. Ziel ist es Rahmenverträge in dieser Form erstmals im Jahr 2019 abzuschliessen.

Transparenz Leistungspauschale

Vermeehrt kamen Anliegen von Mitgliedern, AVUSA möge sich für eine Transparenz bei den Leistungspauschalen einsetzen. Offenbar gilt teilweise die Meinung, dass es einen gewissen „Verhandlungsspielraum“ mit der Abteilung SHW gebe. Die Abteilung SHW macht keine Angaben über Leistungspauschalen anderer Einrichtungen. Zudem hat das Projekt mit der subjektorientierten Finanzierung (IBB) auch die Zielsetzung der besseren Transparenz.

Wenn Unternehmen bilateral den gegenseitigen Austausch pflegen wollen und dabei die, unter Umständen unterschiedlichen Strukturen berücksichtigend, können die Zahlen eine gewisse Aussagekraft haben.

Nationale Themen

Ist eine Nonprofitorganisation unternehmerisch tätig?

In einem wegweisenden Entscheid zum Mehrwertsteuerrecht hat das Bundesgericht festgestellt, dass auch eine überwiegend durch Spenden finanzierte Organisation unternehmerisch tätig sein kann. Damit wurde eine Frage geklärt, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV) und eine Stiftung, die ein Museum und ein Kulturzentrum betreibt, beschäftigt hatte.

Die EStV hatte zuvor eine langjährige Praxis angewendet, nach der sie Rechtsträgern mit hohen Einnahmen aus sogenannten Nicht-Entgelten wie Spenden, Subventionen, Querfinanzierungen oder Kapitaleinlagen die Aufnahme ins Mehrwertsteuerregister verweigerte. Folglich hatten diese auch keinen Anspruch auf Erstattung von Vorsteuerguthaben. Die sogenannte 25/75-Prozent-Regel besagte, dass Einrichtungen keine Mehrwertsteuersubjekte sein konnten, wenn sie ihre Tätigkeit zu mehr als 75% aus Nicht-Entgelten finanzierten.

Im konkreten Fall hatte die Stiftung ihre Tätigkeit zu über 90% aus Nicht-Entgelten finanziert, was die EStV dazu veranlasste, eine unternehmerische Tätigkeit zu verneinen und die Vorsteuerforderung von rund 795 000 Fr. vollständig abzuerkennen. Das Bundesgericht erteilte nun dieser langjährigen Praxis eine generelle Absage. Einmal mehr betonte das höchste Gericht, dass der mehrwertsteuerrechtliche Begriff der unternehmerischen Tätigkeit losgelöst von Gewinnstreben und allfälligen einkommens- oder gewinnsteuerrechtlichen Überlegungen verstanden werden muss. Auch gemeinnützige oder andere nicht gewinnstrebige Institutionen können ganz oder teilweise unternehmerisch tätig und damit mehrwertsteuerpflichtig sein. Folglich können sie auch Vorsteuerguthaben geltend machen. Voraussetzung ist dabei das Vorhandensein einer unternehmerischen Tätigkeit, unabhängig von deren Finanzierung beziehungsweise der Herkunft der verwendeten Mittel.

Nonprofitorganisationen, gemeinnützige Einrichtungen und Institutionen tun gut daran, den Entscheid des Bundesgerichts zum Anlass zu nehmen, ihre mehrwertsteuerliche Situation zu prüfen. Aufgrund der neuen Ausgangslage kann eine obligatorische Steuerpflicht gegeben oder eine freiwillige Unterstellung sinnvoll sein. Sogar eine rückwirkende Eintragung kann infrage kommen. Der Umfang der von der EStV abzugeltenden Vorsteuerguthaben hängt von der konkreten Tätigkeit und deren Finanzierung ab. Erhaltene Subventionen führen zu Vorsteuerkürzungen; von der Mehrwertsteuer ausgenommene Leistungen oder das Nebeneinander von unternehmerischen und anderen Tätigkeiten führen zu Vorsteuerkorrekturen. Spenden hingegen haben keine Einschränkung des Vorsteuerabzugs zur Folge, weshalb sich durchaus wesentliche Guthaben ergeben können.

Auswirkungen des geänderten Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) auf die Institutionen für Menschen mit Behinderung

Am Sonntag, 14. Juni 2015, haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen gutgeheissen. Damit wurde ein Systemwechsel beschlossen: Die derzeit geltende Empfangsgebühr wird durch eine allgemeine Abgabe ersetzt. Diese Gesetzesänderung wirkt sich auch auf die Institutionen für Menschen mit Behinderung aus. [Siehe Merkblatt von INSOS](#).

Das neue System wird frühestens Mitte 2018 in Kraft treten. Bis dahin gilt die heutige Regelung.

Council of International Fellowship CIF Switzerland

Wien, Helsinki, Mumbai, Frankreich, Türkei.....sind eine kleine Auswahl von Städten, Ländern, in denen Sie Soziale Arbeit kennen lernen können. Fachleute organisieren für Fachleute Informationen über Land und Leute, politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen. Sie vermitteln Austausch bei genau den sozialen Institutionen, die Sie schon lange einmal besuchen wollten. Für Interessierte:

www.cif-switzerland.ch und www.cifinternational.com

Vielen Dank und frohe Festtage

Das intensive Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu. Im Namen des Vorstands und der Geschäftsleitung von AVUSA danken wir allen Leitungen der Unternehmen mit sozialem Auftrag wie auch den Mitarbeitenden für den engagierten und wertvollen Einsatz. Wir danken für die zahlreichen Kontakte, für die Anregungen und Beiträge, wie auch für die vielseitigen Informationen aus den Einrichtungen. Ein grosses Dankeschön für die Teilnahmen an unseren Anlässen und vor allem für Ihr Vertrauen, das Sie uns bzw. Ihrem Verband entgegenbringen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine genussvolle Festtagszeit mit vielen ruhigen Momenten und einen guten Start in ein weiteres, spannendes Jahr mit gemeinsamen Aufgaben.

Prosit Neujahr!

